

B1

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Postfach 1562
53762 Hennef

STADT HENNEF
29.09.2017 08:53

10.09.2017

05.10.17
61.1

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg)
Ihr Zeichen I/611 (6)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 28.07.2017, unserem Widerspruch vom 03.06.2017 und dem Antrag vom 26.01.1993 als auch Ihre Nachricht vom 23.03.2016.

Ihr Schreiben vom 28.07.2017 wurde noch an die veraltete Adresse gesandt. Wir haben daher, dass Schreiben erst per 28.08.2017 erhalten und konnten es erst jetzt abschließend prüfen. Bitte ändern sie daher unsere Kontaktdaten. Die aktuellen Adressen entnehmen sie bitte den Absenderangaben.

Nach wie vor widersprechen wir dem Beschluss

„Bröl: Reduzierung der Wohnbauflächendarstellung im Bereich einer Fläche an der B 478, die im Landschaftsschutzgebiet liegt“

An unserer Begründung – die wir nachfolgend nochmals aufführen – ändert sich nach wie vor nichts.

Begründung:

Zur Ablehnung und Herausnahme der Fläche als Baufläche aufgrund der Stellungnahme der Höheren Landschaftsbehörde wird hier aufgeführt, dass die bisher geplante Baufläche durch

„gehölzreiche Bereiche“ gekennzeichnet ist und ein „wertvoller“ Baumbestand existieren würde. Dies ist nach wie vor nicht nachvollziehbar. Insbesondere sind auf meiner Parzelle keine Bäume vorhanden.

Die vorhandenen Gehölze der angrenzenden Parzellen sind i. d. R. heimische Gehölze sowie Obst- und Gartengehölze, die häufig in der Ortsrandlage und in Gärten bebauter Gebiete anzutreffen sind, so auch im und um den Ortsteil Bröl.

Die von der Höheren Landschaftsbehörde aufgeführte Werthaltigkeit des Baumbestandes wird bestritten. Auch sind viele Bäume durch dichten Dornenbewuchs überwuchert. Wir haben die höhere Landschaftsbehörde aufgefordert, die besagte/n Fläche/Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen. Gleichzeitig haben wir auch die Grundlage der Einordnung angefordert. Sollte hier kein unabhängiges Gutachten eines externen Experten vorliegen, fordern wir hiermit die Stadt Hennef und/oder die zuständige Behörde nochmals auf, eine gutachterliche Stellungnahme dieses Sachverhalts auf eigene Kosten erstellen zu lassen. In diesem Fachgutachten ist durch externe Experten zweifelfrei nachzuweisen, dass der strittige Baumbestand wertvoll ist und einer Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan im Wege steht.

Außerdem sei nochmals darauf hingewiesen, dass meine Parzelle als auch die Nachbarparzellen mitten im Dorf Bröl verortet sind. Sowohl gegenüber als auch rechts und links der betroffenen Parzellen existieren bebaute Flächen. Selbst über unserer Parzelle steht in unmittelbarer Nähe ein Wohnhaus.

Der gefasste Beschluss ist zu ändern und der Bereich – insbesondere hier meine Parzelle – wieder in die Wohnbauflächendarstellung einzubeziehen.

Bitte bestätigen sie mir den fristgerechten Eingang meines Widerspruchs.

Hinweis:

Wir haben auch die Bezirksregierung Köln als höhere, zuständige Naturschutzbehörde angeschrieben und zur Begründung und Stellungnahme aufgefordert. Eine Kopie dieses Schreibens haben wir als Anlage beigefügt.

Für weitere Fragen steht ihnen mein Sohn

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksregierung Köln
Höhere Landschaftsbehörde
50606 Köln

10.09.2017

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg)
Flächenbereich innerhalb der Ortschaft Bröl, nördlich der B 478
Zeichen der Stadt Hennef I/611 (6)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Mitteilung der Stadt Hennef vom 28.07.2017 wurde unsere Fläche aus dem geplanten Flächennutzungsplan als Baufläche wieder herausgenommen. Dies geschah Angabe gemäß aufgrund Ihrer Stellungnahme, da die Fläche Landschaftsschutzgebiet ist und eine Entlassung durch sie nicht in Aussicht gestellt wurde.

Wir zitieren aus dem Schreiben der Stadt Hennef :

„Bröl: Reduzierung/Herausnahme der Wohnbauflächendarstellung im Bereich einer Fläche an der B 478, die im Landschaftsschutzgebiet liegt“

Dies können wir so nicht nachvollziehen und bitten daher um Entlassung der besagten Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet.

Begründung:

Zur Ablehnung und Herausnahme der Fläche als Baufläche aufgrund der Stellungnahme der Höheren Landschaftsbehörde wird hier aufgeführt, dass die bisher geplante Baufläche durch "Gehölzstrukturen" gekennzeichnet ist und ein „wertvoller“ Baumbestand existieren würde. Dieser wird von Ihnen als schützenswert erachtet. Dies ist nach wie vor nicht nachvollziehbar. Insbesondere sind auf meiner Parzelle keine Bäume vorhanden.

Die vorhandenen Gehölze der angrenzenden Parzellen sind i. d. R. heimische Gehölze sowie Obst- und Gartengehölze, die häufig in der Ortsrandlage und in Gärten bebauter Gebiete anzutreffen sind, so auch im und um den Ortsteil Bröl.

Die von der Höheren Landschaftsbehörde aufgeführte Werthaltigkeit des Baumbestandes wird bestritten. Auch werden bzw. wurden Bäume immer wieder durch dichten Dornbewuchs überwuchert. Bitte stellen sie uns zur Prüfung das unabhängige Fachgutachten des externen Experten zur Verfügung, welches als Grundlage für die Kennzeichnung der besagten Fläche als Landschaftsschutzgebiet dient.

Sollte ein solches nicht vorliegen, fordern wir sie oder die Stadt Hennef und/oder die zuständige Behörde hiermit auf, eine gutachterliche Stellungnahme dieses Sachverhalts auf eigene Kosten erstellen zu lassen. In diesem Fachgutachten ist durch externe Experten zweifelfrei nachzuweisen, dass der strittige Baumbestand wertvoll ist und einer Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan im Wege steht.

Außerdem sei nochmals darauf hingewiesen, dass meine Parzelle als auch die Nachbarparzellen mitten im Dorf Bröl verortet sind. Sowohl gegenüber als auch rechts und links der betroffenen Parzellen existieren bebaute Flächen. Selbst über unserer Parzelle steht in unmittelbarer Nähe ein Wohnhaus.

Der gefasste Beschluss ist zu ändern und der Bereich – insbesondere hier meine Parzelle – aus dem Landschaftsschutzgebiet zu entlassen, um diese wieder in die Wohnbauflächendarstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Hennef einzubeziehen.

Sollten sie unserer Bitte bzw. unserem Antrage nicht folgen können, bitten wir um Begründung und Ausführung der Entscheidungsgrundlagen, damit wir diese rechtlich prüfen lassen können.

Wir haben erst jetzt erfahren, dass die Fläche Im Landschaftsschutzgebiet liegt. Bitte teilen Sie uns auch mit, wann, warum die Fläche zum Landschaftsschutzgebiet wurde. Insbesondere interessiert uns auch wie, wann und an wen dies kommuniziert wurde.

Für weitere Fragen steht Ihnen mein Sohn Friedhelm Halm gerne zur Verfügung. Außerdem sind wir jederzeit bereit, mit Ihnen gemeinsam bei einem Ortstermin, die tatsächlichen Verhältnisse anzusehen und zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen